

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück

50. Jahrgang – Nummer 06 – 26.04.2024



INHALTSVERZEICHNIS

28/2024	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024	2-4
29/2024	Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Delbrück über die Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Delbrück	5
30/2024	Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes Delbrück – Stufe 4 hier: Öffentliche Bekanntmachung	6
31/2024	Bekanntmachung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Boker Straße / B64 hier: Beteiligung der Öffentlichkeit	7-9
32/2024	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Boker Straße / B64 in Delbrück Mitte hier: Beteiligung der Öffentlichkeit	10-12
33/2024	Bekanntmachung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz Anreppen) hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses	13
34/2024	Bekanntmachung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz Anreppen) Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit	14
35/2024	Bekanntmachung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Tennisplatz Steinhorst) hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses	15
36/2024	Bekanntmachung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Tennisplatz Steinhorst) hier: Beteiligung der Öffentlichkeit	16
37/2024	Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses der Firma Kieswerk Frankenfeld Sudhagen GmbH & Co. KG in Delbrück Hagen	17

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

Öffentliche Bekanntmachung

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Boker Straße / B64)

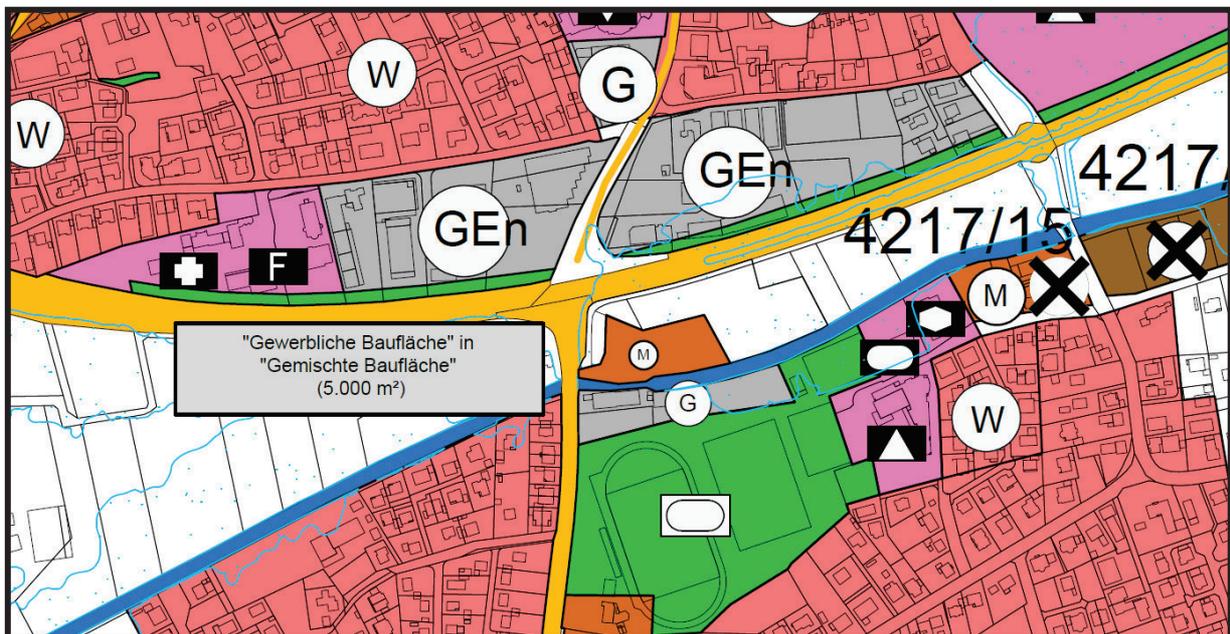
hier: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung inkl. Umweltbericht und erforderlicher Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht.

Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.“

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 12 und ist auf nachstehender Übersicht dargestellt.



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen inkl. der nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und diese Bekanntmachung werden in der Zeit

vom 03.05.2024 bis zum 03.06.2024 einschließlich

auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ veröffentlicht.

Des Weiteren können die zu veröffentlichenden Bauleitplanunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Nrn. 1 – 4 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 03.05.2024 bis einschließlich 03.06.2024 abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

4. die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück, Zimmer 2.12 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

- I. **Begründung** (Stadt Delbrück, 04/2024) einschließlich **Umweltbericht** (als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, 04/2024)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, 04/2024)
Thema: Untersuchung, ob gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen

2. Schalltechnische Untersuchung (Büro AKUS GmbH, Bielefeld, 06.09.2023)
Thema: Ermittlung der Geräusch-Immissionssituation in ihrer Pegelhöhe unter Berücksichtigung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräusch-Immissionen der nördlich verlaufenden B 64 und der westlich verlaufenden Boker Straße
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

3. Hydraulikuntersuchung (Büro IWUD GmbH, Höxter, 26.01.2024)
Thema: Nachweisführung, dass durch die geplante Bebauung keine Nachteile für die Anlieger im Hinblick auf den Hochwasserschutz entstehen sowie Ermittlung und Ausgleich des Retentionsraumverlustes
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Wasser, Boden

III. **Stellungnahme Bezirksregierung** Detmold vom 23.05.2023

Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Wasser

- IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):

- Landesbetrieb Straßenbau NRW
Thema: Ermittlung Retentionsraumverlust, zukünftige Straßenplanungen, verkehrliche Erschließung, ausreichende Sichtverhältnisse, Immissionsschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Wasser, Mensch
- LWL – Archäologie für Westfalen
Thema: Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmälern
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Kulturgüter

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Delbrück, den 26.04.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz